



"Ich sehne mich nach einer Sprache, die verbindet,
einer Sprache, die aufweckt,
einer Sprache, die ein neues Miteinander ermöglicht,
einer Sprache, die das Unaussprechliche ausspricht,
das Unhörbare hörbar macht.

Ich wünsche mir eine Sprache, die das Leben weckt und aufrichtet,
die ermutigt, klärt und befreit."

(Anselm Grün)

Bild von Judith Scharnowski auf Pixabay







Fachinformation Mai 2020	SACHSEN Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen

# **Inhalt der Fachinformation**

- 1. Veranstaltungstipps aktuell
- 2. Termine juristische Beratung
- 3. Aktuelles aus der IKS
  - Aktionswoche für die Kindertagespflege Ein Dankeschön an Sie!
  - Coronavirus FAQ
  - o Information zum Einzug der Elternbeiträge
  - o Broschüre "Genusszeit Essen und Trinken Gesunde Ernährung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege. Ein praktisches Arbeitsbuch."
- 4. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit
  - o Bundesrat stimmt Sozialschutz-Paket II zu
  - o Urteil zur Masernschutzimpfung



## 1. Veranstaltungstipps aktuell

Aktuell wurden alle Veranstaltungen der IKS bis Ende Mai 2020 abgesagt. Nach Möglichkeit versuchen wir Alternativtermine für diese Veranstaltungen zu finden. Wir informieren Sie darüber zeitnah.

Mittwoch, 01. Juli 2020 Abendveranstaltung

"Die "Jeder-gewinnt-Methode" als Schlüssel zum beziehungs-

orientierten Miteinander"

Informationen hier

Samstag, 04. Juli 2020 Modulfortbildung

"Einführung in die Piklerpädagogik"

Informationen hier

Samstag, 11. Juli 2020 Fortbildung

", Wenn die Bären Kolo tanzen... Bedeutung früher Begegnung

mit Musik, Gesang und Bewegung"

Informationen hier

Einen Überblick über unsere Veranstaltungen 2020 finden Sie auf unserer Website hier.

> nach oben



## 2. Termine juristische Beratung



Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

#### 0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung im kommenden Monat zur Verfügung:

<u>Juni 2020:</u> Montag 08.06.2020 12:00 - 14:00 Uhr

Montag 22.06.2020 12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten! Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

> nach oben



# 3. Aktuelles aus der IKS

# Aktionswoche für die Kindertagespflege – Ein Dankeschön an Sie!

Die Aktionswoche für die Kindertagespflege in Sachsen konnte in diesem Jahr leider nicht wie geplant durchgeführt werden. Wir möchten dennoch den Anlass nutzen, um Ihnen DANKE zu sagen!

Danke für ihre wertvolle Arbeit, die Sie alle tagtäglich leisten - ganz besonders in den letzten Wochen.

Sie bieten in Ihrer Selbständigkeit eine optimale, individuelle Betreuung für Kinder in den ersten Lebensjahren an und berücksichtigen die Besonderheiten eines jeden Kindes. Die Wünsche und Anforderungen von Eltern sind ebenso individuell und groß. Die Forderungen in der öffentlichen Verwaltung, Dokumentation und Umsetzung von Standards wachsen stetig. Und dennoch, Sie arbeiten mit hohem Engagement und gehen dabei nicht selten über Ihre Grenzen.

Das Virus Covid-19 hat in den vergangenen Wochen sowohl das gesellschaftliche Leben als auch das Betreuungssystem Kindertagespflege auf eine harte Probe gestellt. Die Erfahrungen zum heutigen Zeitpunkt zeigen, dass Kindertagespflege nicht nur individuell und familiennah ist, sondern auch krisensicher.

Viele Tagesmütter\*väter haben in Sachsen Notbetreuung angeboten bzw. die betreuungsfreie Zeit genutzt, um weiterhin über Anrufe, Videos und/oder Briefe mit den Familien und Kindern in Verbindung zu bleiben.

Die Öffnung der Kindertagespflege am 04. Mai 2020 ging einher mit zahlreichen ungeklärten Fragen und Herausforderungen. Es gab kaum Zeit für eine adäquate Vorbereitung, kein Sicherheitskonzept, nur wenige Möglichkeiten, um Hygienemaßnahmen umzusetzen. Sie haben sich dennoch den Herausforderungen gestellt und über den Feiertag und das Wochenende gearbeitet, um Ihre Kindertagespflegestelle zu öffnen. Bzw. mussten Sie abwägen, welches Risiko auf Sie zukommt, wenn sie die Kindertagespflegestellen öffnen, verbunden mit der Angst, sonst keine Geldleistung mehr zu erhalten.

Wir möchten Ihnen auch dafür Danke sagen. Wir haben Hochachtung vor Ihrem Engagement.

Covid-19 hat auch gezeigt, dass die Kindertagespflege in Deutschland zu wenig Lobby hat. In der medialen Berichterstattung und in der Öffentlichkeit ist das Betreuungssystem Kindertagespflege kaum erwähnt worden. Das muss sich ändern.



Liebe Fachberater\*innen und Verantwortliche in den Kommunen,

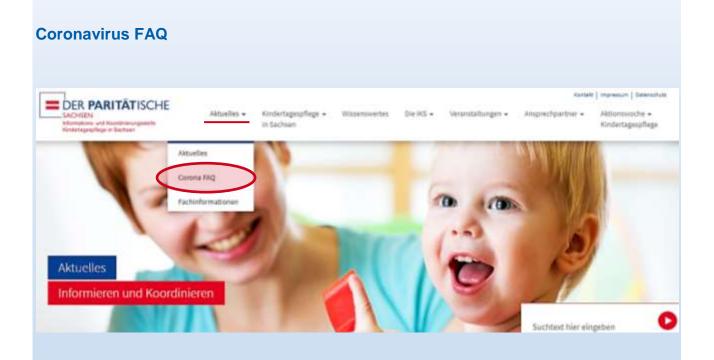
die Mitarbeiterinnen der IKS danken auch Ihnen für die Unterstützung und Beratung, welche insbesondere in den letzten Wochen intensiv und herausfordernd war. Es gab und gibt viele Fragen, wenig Antworten und eine große Unklarheit.

Wir danken den verantwortlichen Mitarbeiter\*innen in den Kommunen, welche lösungsorientiert arbeiten und es als selbstverständlich ansehen, dass die Tagesmutter und der Tagesvater weiterhin die volle Geldleistung erhält. Es gab auch Lösungen zu guten Vertretungsmöglichkeiten.

Herzlichen Dank an das Referat Kindertagespflege des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus - insbesondere an Frau Göpfert - welche auch in Krisenzeiten die Kindertagespflege stets im Blick hat und eine verlässliche Ansprechpartnerin ist.

Die IKS wird sich auch in den kommenden Wochen für die Kindertagespflege stark machen und Sie mit wichtigen Informationen versorgen.





Auf der Internetseite <u>www.iks-sachsen.de</u> haben wir Ihnen in den letzten Wochen aktuelle Hinweise, Regelungen während der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der Fülle der Informationen und der schnellen Entwicklung haben wir unter "Aktuelles" einen neuen Menüpunkt "Corona FAQ" für Sie eingerichtet. Hier finden Sie in Frage-Antwort-Form alle Informationen die uns aktuell zur Verfügung stehen.

Auch diese Seite wird kontinuierlich aktualisiert und um neue Informationen ergänzt.

Die Corona-FAQ-Liste steht Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung <a href="https://iks-sachsen.de/corona\_faq">https://iks-sachsen.de/corona\_faq</a>.

## Information zum Einzug der Elternbeiträge

In den vergangenen Wochen wurde deutlich, dass vereinzelt Kindertagespflegepersonen in Sachsen nach wie vor Elternbeiträge selbst einziehen. Wir möchten noch einmal darauf verweisen, dass gemäß § 15 Abs. 3 SächsKitaG die Elternbeiträge durch die Gemeinde einzunehmen sind. Die laufende Geldleistung ist dann als Gesamtzahlung an die Kindertagespflegeperson auszuzahlen.

> nach oben



Broschüre "Genusszeit Essen und Trinken – Gesunde Ernährung von Kindern unter drei Jahren in der Kindertagespflege. Ein praktisches Arbeitsbuch."



In der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen ist eine weitere Broschüre Kooperation mit Steffi Wolf (Ernährungsberaterin und erfahrene Tagesmutter) zur Ausgestaltung und Reflexion von Essen und Trinken im Zusammensein mit Kindern unter drei Jahren entstanden. Die Broschüre beinhaltet auch praktische Tipps für eine gesunde Ernährung. Sie kann kostenfrei über die info@iks-sachsen.de bestellt werden und steht Ihnen hier zum Download zur Verfügung.

## 4. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

#### Bundesrat stimmt Sozialschutz-Paket II zu

Das Sozialschutz-Paket II soll nach ersten Informationen Regelungen zur warmen Mittagsverpflegung trotz pandemiebedingter Schließungen enthalten. Es soll sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Tageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, auch bei pandemiebedingten Schließungen dieser Einrichtungen mit Mittagessen im Rahmen des Bildungspakets versorgt werden können.

Weiterhin soll es Nachbesserungen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) geben. Offene Fragen und Antworten in Bezug auf die Kindertagespflege hinsichtlich des SodEG haben wir auf unserer Website unter <a href="https://iks-sachsen.de/ktp\_sodEG">https://iks-sachsen.de/ktp\_sodEG</a> zusammengefasst. Sobald uns Informationen dazu aus dem Sozialschutz-Paket II zur Verfügung stehen, werden wir diese unter dem benannten Link ergänzen.

### **Urteil zur Masernschutzimpfung**

Das Bundesverfassungsgericht lehnt den Antrag mehrerer Eltern (Beschwerdeführer) ab, nachdem Kinder ohne entsprechenden Nachweis einer Masernschutzimpfung nicht in einer Kindertagesstätte oder Kindetagespflege nach § 43 SGB VIII betreut bzw. aufgenommen werden dürfen. In beiden Verfahren sind die Beschwerdeführer sorgeberechtigte Eltern einjähriger Kinder, welche zeitnah in einer kommunalen Kindertagesstätte beziehungsweise in der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII betreut werden sollen. Die Kinder sind nicht gegen Masern geimpft.



Es besteht keine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernschutzimpfung. Auch verfügen sie nicht über eine entsprechende Immunität. Das Interesse, Kinder ohne Masernschutzimpfung in einer Gemeinschafts-einrichtung betreuen zu lassen, gegenüber dem Interesse an der Abwehr infektionsbedingter Risiken für Leib oder Leben einer Vielzahl von Personen zurücktreten. Das vollständige Urteil finden Sie <u>hier</u>.

> nach oben